



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 7/786

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 8. September 1986

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 152
Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

H. Klavac

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<u>58</u> - GE <u>86</u>
Datum:	<u>24. SEP. 1986</u>
Verteilt:	<u>24. SEP. 1986</u> <i>Kapf</i>

Betreff: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden; Stellungnahme

Zu Zahl 602.303/2-V/5/86 vom 22. Juli 1986

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<u>62</u> - GE <u>86</u>
Datum:	<u>24. SEP. 1986</u>
Verteilt:	

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

